



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 15

Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/78/458, Ziff. 11)]

78/132. Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 77/150 vom 14. Dezember 2022 über Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung sowie auf frühere Resolutionen zu dieser Frage¹,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 2023/3 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 7. Juni 2023 über die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft sowie auf frühere Resolutionen zu dieser Frage²,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen

¹ Resolutionen 56/183, 57/238, 59/220, 60/252, 62/182, 63/202, 64/187, 65/141, 66/184, 67/195, 68/198, 69/204, 70/184, 71/212, 72/200, 73/218, 74/197, 75/202 und 76/189.

² Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2006/46, 2008/3, 2009/7, 2010/2, 2011/16, 2012/5, 2013/9, 2014/27, 2015/26, 2016/22, 2017/21, 2018/28, 2019/24, 2020/12, 2021/28 und 2022/15.



und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner in Bekräftigung der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito (Ecuador) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde³,

in Anerkennung der Rolle der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung als Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation im Dienste der Entwicklung und als Forum für die Prüfung wissenschaftlicher und technologischer Fragen und der Rolle von Wissenschaft und Technologie als unterstützende Faktoren für die Verwirklichung der Agenda 2030, die Förderung des Verständnisses der Wissenschafts- und Technologiepolitik, insbesondere in Bezug auf die Entwicklungsländer, und die Formulierung von Empfehlungen und Leitlinien zu Wissenschafts- und Technologiefragen im Dienste der Entwicklung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen,

sowie in Anerkennung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung als Koordinierungsstelle der Vereinten Nationen für die systemweite Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft,

ferner in Anerkennung der Rolle des Mechanismus zur Technologieförderung, der sich zusammensetzt aus dem Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, dem Interinstitutionellen Arbeitsteam für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie der Online-Plattform als einem Instrument zur Erleichterung der Zusammenarbeit der Vielzahl von Interessenträgern sowie von Partnerschaften zwischen Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, der Wissenschaft, den Institutionen der Vereinten Nationen und anderen Interessenträgern, um die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, unter anderem durch die Bildung von Partnerschaften wie beispielsweise der Aktionspartnerschaft für die Fahrpläne für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung,

unter Hinweis auf die Grundsatzklärung und den Aktionsplan, die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf verabschiedet⁴ und von der Generalversammlung gebilligt wurden⁵, sowie die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, die

³ Resolution 71/256, Anlage.

⁴ Siehe A/C.2/59/3. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Grundsatzklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Aktionsplan).

⁵ Siehe Resolution 59/220.

während der zweiten Phase des Gipfels vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet⁶ und von der Versammlung gebilligt wurden⁷,

sowie unter Hinweis auf die Bezugnahmen auf Informations- und Kommunikationstechnologien, die in der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba enthalten sind, und erneut eine enge Abstimmung zwischen dem Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und der Agenda 2030 sowie anderen einschlägigen zwischenstaatlichen Ergebnissen fordernd,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft⁸ am 15. und 16. Dezember 2015 in New York, in dem sie eine Bilanz der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels erzielten Fortschritte zog, sich mit den potenziellen informations- und kommunikationstechnologischen Lücken auseinandersetzte und Bereiche benannte, denen weiter besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist,

unter Hinweis auf ihre Resolution 76/307 vom 8. September 2022 zu den Modalitäten für den Zukunftsgipfel und auf ihren Beschluss 77/568 vom 1. September 2023 über den Umfang des für den 22. und 23. September 2024 angesetzten Gipfels mit dem Mandat, ein kurzes, handlungsorientiertes Ergebnisdokument mit dem Titel „Ein Zukunftspakt“ zu erstellen, das auch ein Kapitel über Wissenschaft, Technologie und Innovation sowie über digitale Zusammenarbeit enthält,

in Bekräftigung ihres gemeinsamen Wunsches und Bekenntnisses zu der Vision des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, wie in der Genfer Grundsatzerklärung dargelegt,

sowie in Bekräftigung des Ergebnisses der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, das einen Überblick über die Aktionsschwerpunkte, die Herausforderungen, die Vision und die Prioritätsbereiche für die Umsetzung bietet, und in Anerkennung der Notwendigkeit, dass alle Menschen über die Medien- und Informationskompetenz verfügen, die für die volle Teilhabe an einer inklusiven Informationsgesellschaft wichtig ist,

in der Erkenntnis, dass Informations- und Kommunikationstechnologien neue Chancen und Herausforderungen eröffnen und dass es dringend notwendig ist, die Haupthindernisse zu beseitigen, die sich dem Zugang der Entwicklungsländer zu neuen Technologien entgegenstellen, unter Betonung der Notwendigkeit, die digitalen Spaltungen zu überwinden, die zwischen und innerhalb von Ländern bestehen, unter anderem zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, jüngeren und älteren Menschen und Frauen und Männern, und die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung zu stellen, und unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Qualität des Zugangs zu betonen, um im Rahmen eines mehrdimensionalen Ansatzes, der Geschwindigkeit, Stabilität, Erschwinglichkeit, Sprache, Schulung, Kapazitätsaufbau, lokale Inhalte und barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen beinhaltet, digitale Spaltungen und die Wissenskluft zu überwinden,

⁶ Siehe A/60/687.

⁷ Siehe Resolution [60/252](#).

⁸ Resolution [70/125](#).

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene⁹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Breitbandverbindungen in den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern und kleinen Inselentwicklungsländern, der gemeinsam vom Büro der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und der Internationalen Fernmeldeunion erstellt wurde, sowie von der Erhebung der Vereinten Nationen zu elektronischen Behördendiensten, die von der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten erstellt wurde,

Kenntnis nehmend von der Aufforderung, über die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung dem Wirtschafts- und Sozialrat auch weiterhin Jahresberichte über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vorzulegen, und in Bekräftigung der in Resolution 2006/46 des Rates vom 28. Juli 2006 festgelegten Rolle der Kommission, den Rat als Koordinierungsstelle bei den systemweiten Folgemaßnahmen zu unterstützen, insbesondere bei der Überprüfung und Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels,

sowie Kenntnis nehmend von der Abhaltung der sechszwanzigsten Tagung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung vom 27. bis 31. März 2023 und in Erwartung der siebenundzwanzigsten Tagung, die sich vorrangig mit den Themen „Daten für die Entwicklung“ und „Globale Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation im Dienste der Entwicklung“ befassen und so allen Interessenträgern eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und für Partnerschaften beim Aufbau von Kapazitäten bieten wird,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit über das Zeitalter der digitalen Interdependenz, der dem Generalsekretär am 10. Juni 2019 vorgelegt wurde, sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über den Fahrplan für digitale Zusammenarbeit, der am 11. Juni 2020 vorgelegt wurde¹⁰, und von der Einrichtung des Büros des Gesandten des Generalsekretärs für Technologie und ferner Kenntnis nehmend von den Empfehlungen des Generalsekretärs in seinem Bericht „Unsere gemeinsame Agenda“¹¹ zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, digitale Spaltungen zu überwinden und den positiven Beitrag, den digitale Technologien in der Gesellschaft leisten können, so auch zur Verwirklichung der Agenda 2030, rascher voranzubringen,

Kenntnis nehmend von der Abhaltung des Forums zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, das jährlich gemeinsam von der Internationalen Fernmeldeunion, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen veranstaltet wird, sowie davon Kenntnis nehmend, dass das Forum zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft vom 13. bis 17. März 2023 virtuell stattfand,

Kenntnis nehmend von der Digitalstrategie 2022-2025 des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, die darauf abzielt, Ländern auf Antrag bei ihren Anstrengungen zur

⁹ A/78/62-E/2023/49.

¹⁰ A/74/821.

¹¹ A/75/982. Auf Deutsch verfügbar unter <https://www.un.org/Depts/german/gv-sonst/a75-982.pdf>.

digitalen Transformation durch die Schaffung inklusiver und widerstandsfähiger digitaler Ökosysteme behilflich zu sein,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht der Breitbandkommission für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel *The State of Broadband Report 2023: Digital Connectivity – A Transformative Opportunity* (Bericht über den Stand der Breitbandentwicklung 2023: Digitale Konnektivität – Eine transformative Chance), in dem die Fortschritte bei der Erreichung der Breitbandziele, für die sich die Kommission einsetzt, ebenso bewertet werden wie der Stand der Breitbandentwicklung weltweit,

feststellend, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien eine wichtige Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung und von Investitionen sind, die Vorteile für die Beschäftigung und das gesellschaftliche Wohl nach sich ziehen, indem sie die Barrieren für die wirtschaftliche Partizipation abbauen, und dass die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologien sich tiefgreifend darauf auswirkt, wie Behörden Dienste erbringen, Unternehmen Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber treten und die Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen und privaten Leben teilhaben,

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen und den vereinbarten Politikempfehlungen im sechsten Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für elektronischen Handel und digitale Wirtschaft über ihre sechste Tagung¹², die vom 10. bis 12. Mai 2023 stattfand,

sowie Kenntnis nehmend von der Abhaltung der eWoche 2023 der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vom 4. bis 8. Dezember 2023 in Genf unter dem Motto „Die Zukunft der digitalen Wirtschaft gestalten“,

Kenntnis nehmend vom *Digital Economy Report 2021* (Bericht über die digitale Wirtschaft) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der die Rolle beleuchtet, die grenzüberschreitende Datenströme für die Entwicklung dabei spielen, möglichst große, gerechte Entwicklungsfortschritte zu erzielen und gleichzeitig die Risiken und Auswirkungen einer potenziellen Fragmentierung im digitalen Raum auf ein Mindestmaß zu beschränken, und in der Erkenntnis, dass die Diskussionen über die Verbindung zwischen Daten und nachhaltiger Entwicklung, einschließlich der Aufsicht im Datenbereich, fortgesetzt werden müssen, wobei die vielfältigen Dimensionen von Daten zu berücksichtigen sind,

in Anbetracht der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben, und unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Steuern dort entrichtet werden, wo die Wertschöpfung stattfindet, sowie unter Hinweis auf die internationalen Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit dieser Frage,

jedoch betonend, dass trotz der jüngsten Fortschritte nach wie vor erhebliche und wachsende digitale Spaltungen in und zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern bestehen, was die Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und den Zugang zu Breitband betrifft, sowie betonend, dass es dringend notwendig ist, digitale Spaltungen zu überwinden, so auch im Hinblick auf Fragen wie die Erschwinglichkeit des Internets, und sicherzustellen, dass die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich neuer Technologien, allen zur Verfügung stehen, in dieser Hinsicht in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien erheblich zu verbessern und sich darum

¹² TD/B/EDE/6/4.

zu bemühen, bis 2020 in den am wenigsten entwickelten Ländern universellen und erschwinglichen Zugang zum Internet herzustellen, und Kenntnis nehmend von den zahlreichen Anstrengungen, die unternommen werden, um digitale Spaltungen überbrücken und den Zugang ausweiten zu helfen, darunter die Agenda „Connect 2030“ für globale Telekommunikation/Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich Breitband, für nachhaltige Entwicklung,

unter Hinweis auf die Vision einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden, inklusiven und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft, in der ein jeder Informationen und Wissen schaffen, abrufen, nutzen und austauschen kann und Einzelpersonen, Gemeinwesen und Völker im Hinblick auf die Förderung ihrer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung ihrer Lebensqualität ihr Potenzial voll entfalten können, gestützt auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und unter voller Achtung und Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹³,

betonend, dass alle Formen der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich Hilfszahlungen, die digitale Transformation fördern müssen,

unter Hinweis auf die bei der Breitbandkommission für nachhaltige Entwicklung angesiedelte Arbeitsgruppe zur digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern und die in ihrem Fortschrittsbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Überwindung der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht der Arbeitsgruppe Bildung der Breitbandkommission über digitale Kompetenzen für Arbeits- und Privatleben,

in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten bei allen Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten wird, und unter Betonung der Notwendigkeit, Wissenschaft, Technologie und Innovationsstrategien so auszurichten, dass Frauen und Mädchen gestärkt und Ungleichheiten, einschließlich der digitalen Spaltung zwischen den Geschlechtern, abgebaut werden,

mit großer Besorgnis feststellend, dass die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern in Bezug auf den Zugang zu und die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Frauen fortbesteht, unter anderem in Bildung und Beschäftigung und anderen Bereichen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung der zahlreichen Initiativen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen im digitalen Zeitalter mit Schwerpunkt auf dem Zugang, den Kompetenzen und der Führungsrolle, beispielsweise der von der Internationalen Fernmeldeunion ausgerichtete Internationale Tag der Mädchen im IKT-Sektor und die Globale Partnerschaft für die Gleichstellung der Geschlechter im digitalen Zeitalter (Equals-Partnerschaft),

sowie mit großer Besorgnis feststellend, dass viele Entwicklungsländer keinen nutzbringenden und erschwinglichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien haben und dass die Verheißungen von Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, für die Mehrheit der Armen unerfüllt bleiben, und die Notwendigkeit unterstreichend, Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, und Datenmanagement wirksam zu nutzen und eine inklusive digitale Kompetenz zu fördern, um die digitalen Spaltungen und die Wissensklüfte zu überwinden,

¹³ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

im Bewusstsein der Notwendigkeit, einen Schwerpunkt auf Kapazitätsaufbaumaßnahmen und die nachhaltige Unterstützung zu legen, um die Wirkung von Aktivitäten und Initiativen auf nationaler und lokaler Ebene zur Bereitstellung von Beratung, Dienstleistungen und Unterstützung weiter zu erhöhen, mit dem Ziel, eine inklusive, die Menschen in den Mittelpunkt stellende und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen,

sowie in der Erkenntnis, dass die Nutzung der Vorteile digitaler Technologien für eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung und ebensolche Möglichkeiten des lebenslangen Lernens erhöhte Konnektivität, den Aufbau von Kapazitäten, bessere Inhalte und eine flächendeckendere Stromversorgung erfordert, und in der Erkenntnis, dass Zugang zu Breitband-Internet und technologischen Geräten, digitale Inklusion und digitale Kompetenzen erforderlich sind und dass digitale Kompetenzen in das Bildungssystem eingebunden werden müssen, um bei Lehrkräften, Schulkindern und Studierenden Kapazitäten aufzubauen,

angesichts dessen, dass sich im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, deren Nutzung und Anwendungen sowie den daraus entstehenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung ein breites Themenspektrum auf tut,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Informations- und Kommunikationstechnologien beim Umweltschutz und beim Umgang mit dem Klimawandel spielen können,

bekräftigend, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen, und betonend, dass Fortschritte bei der Verwirklichung der Vision des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft nicht nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien, sondern auch im Hinblick auf Fortschritte bei der Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten betrachtet werden sollen,

sowie bekräftigend, dass die Internet-Verwaltung, einschließlich des Prozesses zur Verstärkung der Zusammenarbeit und der Einberufung des Forums für Internet-Verwaltung, auch weiterhin den Bestimmungen in den Ergebnissen der Gipfeltreffen von Genf und Tunis folgen soll,

Kenntnis nehmend von dem 2024 in Genf stattfindenden und von der Schweiz und der Internationalen Fernmeldeunion gemeinsam ausgerichteten Forum auf hoher Ebene: 20 Jahre nach dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS+20),

unter Hinweis auf die von den Gastgeberländern unternommenen Anstrengungen zur Organisation der Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung, zuletzt 2023 in Kyoto (Japan), und davon Kenntnis nehmend, dass die Tagung 2024 in Saudi-Arabien stattfinden soll,

sowie unter Hinweis auf die Einberufung der Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit in Fragen von öffentlichem Interesse im Zusammenhang mit dem Internet auf der Grundlage des Vorschlags des Vorsitzes der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zur Struktur und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, entsprechend dem Ersuchen der Generalversammlung in ihrer Resolution [70/125](#) vom 16. Dezember 2015 und gebilligt vom Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2017/21, und von ihrer Arbeit Kenntnis nehmend,

feststellend, dass Informations- und Kommunikationstechnologien zu rascheren Fortschritten bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen können, sowie feststellend, dass unter anderem der Internationalen Fernmeldeunion eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele zukommt,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass die Internationale Fernmeldeunion die Weltweite Konferenz für die Entwicklung des Fernmeldewesens unter dem Motto „Anbindung

der Menschen ohne Netzanschluss zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung“ für den 6. bis 16. Juni 2022 nach Kigali einberufen hat,

ferner Kenntnis nehmend von der Abhaltung des vierten Weltforum der Vereinten Nationen vom 24. bis 27. April 2023 in Hangzhou (China),

feststellend, dass technologischer Wandel neue und wirksame entwicklungsfördernde Instrumente mit sich bringt, eingedenk der mit ihm verbundenen Auswirkungen, Chancen und Herausforderungen und in Anbetracht dessen, dass Regierungen, der Privatsektor, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft und technische und wissenschaftliche Kreise die sozialen, wirtschaftlichen, ethischen, kulturellen und technischen Probleme im Zusammenhang mit raschen technologischen Fortschritten berücksichtigen sollen, um besser zu verstehen, wie sie ihr Potenzial nutzen können, um die Verwirklichung der Agenda 2030 zu unterstützen,

in Bekräftigung des Wertes und der Grundsätze der interessenübergreifenden Zusammenarbeit und Beteiligung, die den Prozess des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft von Anfang an geprägt haben, und in Anerkennung dessen, dass die wirksame Teilhabe, Partnerschaft und Zusammenarbeit der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen, technischer und wissenschaftlicher Kreise und aller sonstigen maßgeblichen Interessenträger im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben, namentlich mit ausgewogener Vertretung der Entwicklungsländer, für die Entwicklung der Informationsgesellschaft entscheidend waren und sind,

in Anerkennung der wichtigen Beiträge und der vollen Teilhabe aller Interessenträger, wenn es darum geht, im Rahmen ihrer Rollen und Aufgaben zur Überwindung der digitalen Spaltungen beizutragen,

anerkennend, dass Unterschiede in der Fähigkeit der einzelnen Interessenträger zur Nutzung wie auch zur Schaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien eine Wissenslücke darstellen, die Ungleichheit zementiert,

im Bewusstsein der Herausforderungen, vor denen die Länder bei der Verhütung und Bekämpfung der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken, auch durch Terroristen, stehen, und unter Betonung der Notwendigkeit, die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit fortzusetzen und die technische Hilfe und den Aufbau von Kapazitäten für die Verhütung, Strafverfolgung und Bestrafung derartiger Nutzung im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht und auf Ersuchen dieser Länder zu stärken,

erneut auf das Versprechen hinweisend, dass niemand zurückgelassen wird, in Bekräftigung ihres Bewusstseins der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen sowie des Wunsches, dass die Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und sich erneut zu dem Bemühen verpflichtend, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen,

mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend von den schweren negativen Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, den gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen, feststellend, dass die Pandemie die Ärmsten und Schutzbedürftigsten am härtesten trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nehmen, indem nachhaltige und inklusive Strategien zur Überwindung der Krise entwickelt werden, die die Fortschritte in Richtung der vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschleunigen und dazu beitragen, die Gefahr künftiger Schocks, Krisen und Pandemien zu mindern und mehr

Widerstandskraft aufzubauen, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung, und in der Erkenntnis, dass ein verteilungsgerechter und rascher Zugang für alle zu sicheren, hochwertigen, wirksamen und erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, -Heilmitteln und -Diagnostika ein unverzichtbarer Bestandteil einer weltweiten Reaktion auf der Grundlage von Einheit, Solidarität, erneuerter multilateraler Zusammenarbeit und dem Grundsatz, niemanden zurückzulassen, ist,

mit großer Besorgnis feststellend, dass etwa ein Drittel der Weltbevölkerung, insbesondere Frauen und Mädchen, ältere Menschen und Menschen in prekären Situationen, sowie etwa zwei Drittel der Menschen in den am wenigsten entwickelten Ländern keinen Zugang zum Internet haben, und feststellend, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die durch die digitalen Spaltungen verursachten Ungleichheiten noch verschärfen, da die ärmsten und anfälligsten Menschen nicht nur am stärksten betroffen sind, sondern auch beim Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien am weitesten zurückliegen,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Ethik der künstlichen Intelligenz,

1. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Lösungsmöglichkeiten für Entwicklungsprobleme bieten, vor allem im Kontext der Globalisierung, und ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum sowie eine nachhaltige Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, den Zugang zu Informationen und Wissen, Handel und Entwicklung, die Armutsbeseitigung, die Gleichstellung der Geschlechter und die soziale Inklusion fördern können, was zur schnelleren Integration aller Länder, namentlich der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in die Weltwirtschaft beitragen wird;

2. *begrüßt* die bemerkenswerte, durch die Beiträge des öffentlichen wie des privaten Sektors untermauerte Entwicklung und Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien, die in fast alle Weltgegenden vorgedrungen sind, neue Chancen für soziale Interaktionen geschaffen, neue Geschäftsmodelle möglich gemacht und zu wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung in allen anderen Bereichen beigetragen haben, nimmt jedoch gleichzeitig von den einzigartigen und neuen Herausforderungen Kenntnis, die mit ihrer Entwicklung und Verbreitung verbunden sind;

3. *anerkennt* das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien und der digitalen Transformation zur Erreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁴ und anderer international vereinbarter Entwicklungsziele, in Anbetracht dessen, dass diese Technologien schnellere Fortschritte bei allen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung bewirken können, und fordert daher alle Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, die internationalen Organisationen, technische und wissenschaftliche Kreise und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger nachdrücklich auf, die Informations- und Kommunikationstechnologien und digitale Lösungen in ihre Umsetzungskonzepte für die Ziele einzubinden, und ersucht die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, die die Handlungsschwerpunkte des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft koordinieren, ihre Berichterstattung und ihre Arbeitspläne dahingehend zu überprüfen, dass sie die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen;

4. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die digitale Spaltung und die Wissenskluft zu überwinden, ist sich bewusst, dass ihr Ansatz mehrdimensional sein und ein sich fortentwi-

¹⁴ Resolution 70/1.

ckelndes Verständnis dessen beinhalten muss, was Zugang darstellt, wobei die Qualität dieses Zugangs im Vordergrund stehen muss, und erkennt an, dass Geschwindigkeit, Stabilität, Erschwinglichkeit, Sprache, lokale Inhalte und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen heute zentrale Qualitätselemente sind und dass Hochgeschwindigkeitsbreitband bereits jetzt eine unverzichtbare Stütze der nachhaltigen Entwicklung ist;

5. *unterstreicht* in dieser Hinsicht die entscheidende Bedeutung der Mehrsprachigkeit und lokaler Inhalte in der Informationsgesellschaft und fordert alle Interessenträger nachdrücklich auf, die Schaffung pädagogischer, kultureller und wissenschaftlicher Online-Inhalte und den Zugang dazu zu fördern, um die Qualität des Zugangs zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Menschen und Kulturen sich ausdrücken können und Zugang zum Internet in allen Sprachen, einschließlich indigener Sprachen, haben;

6. *betont* die wichtige Rolle, die der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Fachwelt im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien spielen;

7. *befürwortet*, dass die Interessenträger aus entwickelten Ländern wie aus Entwicklungsländern im Rahmen ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben ihre Zusammenarbeit stärken und fortsetzen, um eine wirksame Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase und der Tunis-Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu gewährleisten, unter anderem durch die Förderung nationaler, regionaler und internationaler Multi-Akteur-Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, sowie die Förderung nationaler und regionaler thematischer Plattformen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern in einer gemeinsamen Anstrengung und im Dialog mit den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, den Entwicklungspartnern und den Akteuren im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien;

8. *begrüßt* die Operationalisierung der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder und bittet die Mitgliedstaaten sowie internationale Organisationen, Stiftungen und den Privatsektor, freiwillige finanzielle Beiträge und technische Hilfe bereitzustellen, um ihre vollständige und wirksame Implementierung zu gewährleisten;

9. *wiederholt* die Forderung nach Unterstützung bei der vollständigen Operationalisierung aller Komponenten des Mechanismus zur Technologieförderung und nach Sondierung eines Modells der freiwilligen Finanzierung in Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen;

10. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, Regionalkommissionen und anderen Interessenträgern, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und des Privatsektors, bei der Durchführung der Handlungsschwerpunkte der Ergebnisdokumente des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erzielt haben, und ermutigt zur Nutzung dieser Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung der Agenda 2030;

11. *stellt außerdem fest*, dass die digitale Wirtschaft ein wichtiger und wachsender Teil der Weltwirtschaft ist und dass die Konnektivität mit dem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts korreliert, erkennt an, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Teilhabe aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, an der digitalen Wirtschaft auszuweiten, und stellt ferner fest, dass die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung im Jahr 2024 den Zusammenhang zwischen Daten und nachhaltiger Entwicklung untersuchen wird;

12. *ermutigt* die Länder, die Mechanismen und Möglichkeiten des gesamten Systems der Vereinten Nationen zum Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich zu nutzen;

13. *fordert mit Nachdruck*, beim elektronischen Handel auch weiterhin Gewicht auf die Maximierung der Entwicklungsfortschritte zu legen, und zwar im Rahmen von Initiativen wie der Initiative „eTrade for All“, die von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen eingeleitet wurde und die einen neuen Ansatz in der Handelsentwicklung durch elektronische Börsen bietet, die das Angebot an technischer Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten zur Schaffung der Bereitschaft für den elektronischen Handel für die Entwicklungsländer übersichtlicher machen und den Gebern ein klares Bild der Programme vermitteln, die sie fördern könnten;

14. *erkennt in dieser Hinsicht an*, dass die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit anderen Gebern und Organisationen Schnellbewertungen der Bereitschaft der am wenigsten entwickelten Länder für den elektronischen Handel eingeleitet und durchgeführt hat, um das Bewusstsein für die Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des elektronischen Handels in den am wenigsten entwickelten Ländern zu schärfen;

15. *erwartet mit Interesse* die vierte Tagung der Arbeitsgruppe für die Messung des elektronischen Handels und der digitalen Wirtschaft am 30. November und 1. Dezember 2023 sowie die siebte Tagung der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für elektronischen Handel und digitale Wirtschaft vom 6. bis 8. Mai 2024 mit dem Schwerpunktthema „Aufbau der digitalen Bereitschaft: Von der Bewertung zur Umsetzung“;

16. *anerkennt*, dass es internationaler Zusammenarbeit zur Untersuchung und Behebung der Chancen, Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Daten sowie dringender Maßnahmen bedarf, um die digitalen Spaltungen und die Ungleichheiten bei der Datengewinnung, -zugänglichkeit und -infrastruktur in und zwischen Ländern und Regionen zu verringern, und ermutigt zu verstärkter internationaler Zusammenarbeit bei der inklusiven Verwaltung von Daten und einer größeren Interoperabilität in dieser Hinsicht, aufbauend auf den Beiträgen internationaler Organisationen, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, und um eine gemeinsame Grundlage in diesen Fragen zu finden und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird;

17. *fordert* die internationale Gemeinschaft *ferner auf*, ihre Unterstützung für die Entwicklungsländer zu verstärken, unter anderem durch die Aufstockung der verfügbaren Ressourcen, um die Kapazitäten dieser Länder für die gleichgestellte und konstruktive Nutzung von Daten und die Teilhabe an der digitalen Wirtschaft aufzubauen;

18. *betont*, dass es stärkerer Anstrengungen bedarf, alle digitalen Spaltungen zu überwinden und sicherzustellen, dass niemand in der digitalen Wirtschaft zurückgelassen wird;

19. *nimmt Kenntnis* von der Abhaltung der eWoche 2023 der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen vom 4. bis 8. Dezember 2023 unter dem Motto „Die Zukunft der digitalen Wirtschaft gestalten“;

20. *begrüßt* die Arbeit des Programms „Information für alle“ der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das darauf abzielt, die Mitgliedstaaten bei der Formulierung von Maßnahmen zur Überwindung digitaler Spaltungen und zur Gewährleistung gerechter Wissensgesellschaften zu unterstützen, und begrüßt außerdem die Abhaltung der Globalen Woche für Medien- und Informationskompetenz vom 23. bis 25. Oktober 2023;

21. *ist sich dessen bewusst*, dass trotz jüngster Fortschritte und erheblicher Zuwächse der Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Nutzung nach wie vor ungleichmäßig steigen, und bekundet ihre Besorgnis über die im digitalen und im Breitbandbereich nach wie vor bestehenden beträchtlichen Spaltungen in und zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern, darunter die Tatsache, dass in den

entwickelten Ländern 90 Prozent der Menschen das Internet nutzen, während in den Entwicklungsländern nur 57 Prozent der Bevölkerung online sind, und dass die Zugangskosten in den Entwicklungsländern im Verhältnis zum durchschnittlichen Haushaltseinkommen höher liegen und so ein erschwinglicher Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien fehlt;

22. *betont*, dass bis 2030 ein allgemeiner, zweckdienlicher und erschwinglicher Zugang zum Internet geschaffen werden muss, insbesondere in allen Entwicklungsländern, begrüßt die Anstrengungen der Vereinten Nationen, Länder auf Antrag dabei zu unterstützen, und fordert alle Interessenträger, einschließlich der internationalen Gemeinschaft, auf, weitere Maßnahmen, einschließlich Investitionen, zur Verbesserung des Breitbandzugangs und der Konnektivität in den Entwicklungsländern zu unterstützen;

23. *erkennt an*, wie wichtig Breitbandanschlüsse für Nutzerinnen und Nutzer in ländlichen und entlegenen Gebieten sind, und stellt in dieser Hinsicht fest, dass kleine und gemeinnützige kommunale Betreiber, einschließlich kommunaler Netze und anderer erschwinglicher, skalierbarer und inklusiver Technologie- und Geschäftsmodelle, die nach Bedarf unter anderem Lösungen für die Anbindung der „letzten Meile“ bieten, diese Dienste auch mittels geeigneter Regulierungsmaßnahmen anbieten können, die ihnen Zugang zu Basisinfrastruktur eröffnen;

24. *unterstreicht* die Wichtigkeit raschen technologischen Wandels für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und -qualität bis 2030 sowie der Informationstechnologie in Agrarsystemen unter gebührender Berücksichtigung der Nachhaltigkeit;

25. *befürwortet* Forschung und Entwicklung und die Erarbeitung tragfähiger Strategien, die zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen und einer raschen Senkung der Kosten für Informations- und Kommunikationstechnologien führen könnten, und fordert alle maßgeblichen Interessenträger nachdrücklich auf, die wachsenden digitalen Spaltungen in und zwischen Ländern zu überwinden, unter anderem durch ein förderlicheres politisches Umfeld auf allen Ebenen, durch rechtliche und ordnungspolitische Rahmen, die mehr Investitionen und Innovationen begünstigen, durch öffentlich-private Partnerschaften, durch Strategien für den universellen Zugang und durch internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Erschwinglichkeit, der Bildung, des Kapazitätsaufbaus, der Mehrsprachigkeit, des Kulturerhalts, der Investitionen und des Technologietransfers zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen;

26. *erkennt an*, wie wichtig ein inklusiverer und gerechterer Zugang zu den Vorteilen der sich herausbildenden digitalen Wirtschaft ist, und erkennt an, dass gemeinsame Maßnahmen mit dem Ziel neuer Regeln erforderlich sind, die nicht nur große digitale Unternehmen begünstigen, sondern auch für ein offenes, faires und nichtdiskriminierendes Geschäftsumfeld sorgen, unter anderem durch die Unterstützung des Zugangs von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, einschließlich solcher, die Frauen gehören oder von ihnen betrieben werden, zu Finanzmitteln, Informationen und Märkten, und gleichzeitig die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen und stärken;

27. *ist sich dessen bewusst*, dass eine digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern besteht und dass weltweit 69 Prozent der Männer, aber nur 63 Prozent der Frauen das Internet nutzen, stellt fest, dass in den am wenigsten entwickelten Ländern nur 30 Prozent der Frauen, jedoch 43 Prozent der Männer das Internet nutzen, fordert alle Interessenträger auf, die digitale Spaltung zwischen den Geschlechtern zu überwinden, die volle, gleichberechtigte, wirksame und konstruktive Teilhabe aller Frauen an der Informationsgesellschaft und den Zugang der Frauen zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung zu gewährleisten, einschließlich des Zugangs der Frauen und Mädchen zu neuen Technologien, ersucht in dieser Hinsicht die zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung

und Stärkung der Frauen (UN-Frauen), erneut, die Umsetzung und Überwachung der in den Ergebnisdokumenten des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft enthaltenen Handlungsschwerpunkte durch verstärktes Gewicht auf der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen zu unterstützen, und bekräftigt die Entschlossenheit, die volle und konstruktive Beteiligung der Frauen an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zu gewährleisten, einschließlich Politikvorgaben und Ansätzen zur Förderung der Sicherheit von Frauen online zur Erleichterung ihrer Teilhabe an der digitalen Welt und zur Überwindung aller potenziellen negativen Auswirkungen digitaler Technologien auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauen und Mädchen, und sich auf die Beseitigung, Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verpflichten;

28. *nimmt Kenntnis* von der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler Ebene, die entsprechend den Feststellungen in dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels auf regionaler und internationaler Ebene von den Regionalkommissionen erleichtert wurde;

29. *ermutigt* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Strategiepläne zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft beizutragen, und hebt hervor, wie wichtig in dieser Hinsicht die Zuweisung angemessener Ressourcen ist;

30. *erkennt an*, dass im Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft festgelegt wurde, das Mandat des Forums für Internet-Verwaltung bis 2025 zu verlängern;

31. *anerkennt*, wie wichtig das Forum für Internet-Verwaltung und sein Mandat als Forum für einen Dialog zwischen der Vielzahl der Interessenträger zu verschiedenen Fragen ist, wie in Ziffer 72 der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft zum Ausdruck kommt, namentlich für die Erörterung von Fragen von öffentlichem Belang im Zusammenhang mit wesentlichen Elementen der Internet-Verwaltung, und ersucht den Generalsekretär, auch künftig im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene Angaben zum Stand der Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe für eine Verbesserung des Forums für Internet-Verwaltung¹⁵ enthaltenen Empfehlungen vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer;

32. *betont* die Notwendigkeit, die Beteiligung der Regierungen und Interessenträger aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an allen Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung zu erhöhen, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten sowie die anderen maßgeblichen Interessenträger, die Beteiligung der Regierungen und aller anderen Interessenträger aus Entwicklungsländern am Forum selbst wie auch an den Vorbereitungsstagen zu unterstützen;

33. *nimmt Kenntnis* von der Arbeit der Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit, die vom Vorsitz der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung entsprechend dem Ersuchen der Generalversammlung in ihrer Resolution 70/125 eingesetzt wurde, um Empfehlungen für die weitere Umsetzung der in der Tunis-Agenda vorgesehenen verstärkten Zusammenarbeit zu erarbeiten, und nimmt außerdem

¹⁵ A/67/65-E/2012/48 und A/67/65/Corr.1-E/2012/48/Corr.1.

davon Kenntnis, dass die Arbeitsgruppe die volle Beteiligung von Regierungen und anderen maßgeblichen Interessenträgern, insbesondere aus Entwicklungsländern, unter Berücksichtigung aller ihrer unterschiedlichen Auffassungen und Fachkenntnisse sichergestellt hat;

34. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass die Arbeitsgruppe zwischen September 2016 und Januar 2018 fünf Treffen abgehalten hat, auf denen sie Beiträge von Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern erörterte, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 70/125 vorgegeben;

35. *verweist* auf den Bericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe¹⁶, der Verweise auf den vollständigen Wortlaut aller Vorschläge und Beiträge enthält, und dankt dem Vorsitzenden und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Beiträge eingereicht und zur Arbeit der Arbeitsgruppe beigetragen haben;

36. *begrüßt* die guten Fortschritte, die die Arbeitsgruppe in vielen Bereichen erzielt hat, sowie die Tatsache, dass sich in einigen Fragen ein Konsens abzeichnen schien, während die Auffassungen in einer Reihe anderer Fragen weiter erheblich voneinander abwichen, und bedauert in dieser Hinsicht, dass die Arbeitsgruppe keine Einigung über Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der in der Tunis-Agenda vorgesehenen verstärkten Zusammenarbeit erzielen konnte;

37. *anerkennt*, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit in Zukunft sein wird, um die Regierungen in die Lage zu versetzen, ihre Rollen und Aufgaben in Fragen von internationalem öffentlichen Belang im Zusammenhang mit dem Internet gleichgestellt wahrzunehmen, und stellt fest, dass der Dialog und die Arbeiten zur Umsetzung der in der Tunis-Agenda vorgesehenen verstärkten Zusammenarbeit fortgesetzt werden müssen;

38. *ermutigt* alle maßgeblichen Interessenträger, die bei den zuständigen Organen der Vereinten Nationen, wie der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, verfügbaren Foren und Fachkenntnisse zu nutzen und sich an ihnen zu beteiligen, um die globale digitale Zusammenarbeit zu fördern;

39. *ist sich dessen bewusst*, dass mangelnder Zugang zu erschwinglichen und zuverlässigen Technologien und Diensten in zahlreichen Entwicklungsländern, namentlich afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, Binnenentwicklungsländern, kleinen Inselentwicklungsländern, Ländern mit mittlerem Einkommen sowie Ländern in Konfliktsituationen, Postkonfliktländern und von Naturkatastrophen betroffenen Ländern nach wie vor eine entscheidende Herausforderung darstellt und dass alles darangesetzt werden soll, die Preise für Informations- und Kommunikationstechnologien und Breitbandzugang zu senken, wobei zu berücksichtigen ist, dass gezielte Interventionen, so auch durch Forschung und Entwicklung und den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, notwendig sein können, um Anreize für kostengünstigere Vernetzungsoptionen zu schaffen;

40. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Chancen und Herausforderungen bergen und dass es dringend erforderlich ist, die wesentlichen Hindernisse anzugehen, die sich Entwicklungsländern bei der Nutzung neuer Technologien und dem Zugang dazu entgegenstellen, beispielsweise durch ein geeignetes förderliches Umfeld, ausreichende Ressourcen, Infrastruktur, Bildung und Alphabetisierung, Kapazitäten, Investitionen und Konnektivität sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Eigentum an Technologie, der Standardsetzung und Technologieströmen, und legt allen Interessenträgern in dieser Hinsicht eindringlich nahe, zu erwägen, für ausreichende Umsetzungsmittel zu sorgen, einschließlich einer angemessenen Finanzierung für

¹⁶ Siehe E/CN.16/2018/CRP.3.

die digitale Entwicklung und eines verstärkten Ausbaus der Kapazitäten der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, auf dem Weg zu einer digital befähigten Gesellschaft und einer wissensbasierten Wirtschaft, und begrüßt in diesem Zusammenhang die von Institutionen der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen, Ländern auf Antrag entsprechende Kapazitätsaufbauhilfe zu leisten;

41. *erkennt ferner* die Notwendigkeit *an*, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtige Stütze der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und digitale Spaltungen zu überwinden, und unterstreicht, dass dem Kapazitätsaufbau für die produktive Nutzung solcher Technologien bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹⁷ gebührend Rechnung getragen werden soll;

42. *stellt fest*, dass in vielen Bereichen zwar eine solide Grundlage für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien im Hinblick auf den Aufbau der Informationsgesellschaft geschaffen wurde, dass es aber weiterer Anstrengungen bedarf, die fortbestehenden Herausforderungen, insbesondere für die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder, zu bewältigen, und lenkt die Aufmerksamkeit auf die positiven Auswirkungen eines erweiterten Kapazitätsaufbaus, der Institutionen, Organisationen und Einrichtungen einbezieht, die sich mit Fragen der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Internet-Verwaltung befassen;

43. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig es ist, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, beim Umgang mit den Herausforderungen und Chancen der Nutzung des Internets und des elektronischen Handels zu unterstützen, um unter anderem ihre Kapazitäten für internationalen Handel auszubauen;

44. *anerkennt außerdem* die Bedeutung des freien Informations- und Wissensflusses und die Notwendigkeit des Abbaus von Disparitäten im Informationsfluss auf allen Ebenen angesichts der zunehmenden Menge der weltweit verbreiteten Informationen und des immer höheren Stellenwerts der Kommunikation und erkennt an, dass die durchgängige Berücksichtigung der Informations- und Kommunikationstechnologien in Schullehrplänen, der offene Zugang zu Daten, die Förderung des Wettbewerbs, die Schaffung transparenter, berechenbarer, unabhängiger und diskriminierungsfreier Regulierungs- und Rechtssysteme, proportionale Besteuerung und Lizenzgebühren, Zugang zu Finanzierung, die Erleichterung öffentlich-privater Partnerschaften, die interessenplurale Zusammenarbeit, nationale und regionale Breitbandstrategien, die effiziente Zuteilung des Funkfrequenzspektrums, Modelle zur gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur, gemeinwesengestützte Ansätze und öffentlich zugängliche Einrichtungen in vielen Ländern dafür gesorgt haben, dass die Vernetzung und die nachhaltige Entwicklung erheblich vorangekommen sind;

45. *fordert* alle Interessenträger *auf*, das Ziel der Überwindung digitaler Spaltungen in ihren unterschiedlichen Formen als vorrangiges Anliegen weiterzuverfolgen, solide Strategien umzusetzen, die zur Entwicklung elektronischer Behördendienste beitragen, und sich weiter auf Maßnahmen und Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologie zu Gunsten der Armen zu konzentrieren, darunter Breitbandzugang an der Basis, mit dem Ziel, die digitalen Spaltungen in und zwischen Ländern zu verringern und so Informations- und Wissensgesellschaften aufzubauen;

46. *fordert* die Förderung neuer Forschungsarbeiten, die Entwicklung und den Transfer der Technologien zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, unter anderem in den Bereichen Nahrungsmittel und Ernährung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung

¹⁷ Resolution [69/313](#), Anlage.

und Energie, um zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen und zur Herbeiführung eines nachhaltigen, inklusiven und verteilungsgerechten Wirtschaftswachstums, des menschlichen Wohls und einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen;

47. *nimmt Kenntnis* von den in der Aktionsagenda von Addis Abeba abgegebenen Zusagen und ist sich dessen bewusst, dass öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und andere konzessionäre Finanzströme für Informations- und Kommunikationstechnologien einen erheblichen Beitrag zu den Entwicklungsergebnissen leisten können, insbesondere wenn sie für öffentliche und private Investitionen risikomindernd wirken, und dafür sorgen können, dass Informations- und Kommunikationstechnologien vermehrt zur Stärkung einer guten Regierungsführung und der Steuererhebung eingesetzt werden;

48. *bittet* alle maßgeblichen Interessenträger, die Länder, die in der digitalen Wirtschaft zurückliegen, umfassender zu unterstützen, um die digitalen Spaltungen abzubauen, ein förderlicheres internationales Umfeld für die Wertschöpfung zu schaffen und im privaten wie im öffentlichen Sektor Kapazitäten aufzubauen;

49. *ist sich bewusst*, von welcher entscheidender Bedeutung Investitionen des Privatsektors in informations- und kommunikationstechnologische Infrastrukturen, Inhalte und Dienste sind, legt den Regierungen nahe, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die investitions- und innovationsfördernd wirken, und ist sich ebenfalls bewusst, wie wichtig öffentlich-private Partnerschaften, Strategien für den allgemeinen Zugang und andere diesbezügliche Ansätze sind;

50. *befürwortet* die Förderung digitaler Lösungen durch den Zugang zu digitalen öffentlichen Gütern und deren Nutzung, darunter quelloffene Software und frei zugängliche Daten, Modelle künstlicher Intelligenz, Standards und Inhalte, die den internationalen und nationalen Gesetzen entsprechen, um das gesamte Potenzial des raschen technologischen Wandels zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erschließen;

51. *begrüßt* die Abhaltung des achten jährlichen Forums des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung, nimmt Kenntnis von dessen zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen¹⁸, sieht weiteren Fortschritten im Folgeprozess erwartungsvoll entgegen und begrüßt die Arbeit der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung, die Fortschritte bei der Operationalisierung der drei Komponenten des Mechanismus zur Technologieförderung und die Abhaltung des achten jährlichen Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung;

52. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

53. *anerkennt* die wichtige Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einer nachhaltigen, inklusiven und resilienten Erholung von der COVID-19-Pandemie und fordert alle Interessenträger im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich der Regierungen und des Systems der Vereinten Nationen, auf, die gesundheitlichen und sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in vollem Umfang zu berücksichtigen, wenn sie ihre Anstrengungen zur Überwindung der digitalen Spaltungen in

¹⁸ Siehe E/FFDF/2023/3.

und zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern verstärken, wobei den ärmsten und gefährdetsten Menschen sowie Frauen und Mädchen und der Gewährleistung einer erschwinglichen und zuverlässigen Vernetzung, der Förderung des digitalen Zugangs und der digitalen Inklusion sowie der Ausweitung barrierefrei zugänglicher und inklusiver Fernunterrichtslösungen und digitaler Gesundheitsdienste besondere Aufmerksamkeit gelten soll;

54. *stellt fest*, dass die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung entsprechend dem Ersuchen des Wirtschafts- und Sozialrats in seiner Resolution 2023/3 Beiträge von den Mitgliedstaaten, allen Vermittlern und anderen maßgeblichen Interessenträgern einholen wird und auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung im Jahr 2024 sowie auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung im Jahr 2025 Fachgespräche über die in den vergangenen 20 Jahren erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels organisieren und der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat darüber Bericht erstatten wird;

55. *sieht* der umfassenden Überprüfung der seit dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft erzielten Fortschritte *entgegen*, die die Generalversammlung 2025 durchführen wird;

56. *betont*, dass die Vorteile der künstlichen Intelligenz besser genutzt und die damit verbundenen Herausforderungen besser bewältigt werden müssen, und nimmt Kenntnis von den laufenden Anstrengungen der Vereinten Nationen, Analysen durchzuführen und Optionen voranzubringen;

57. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung über die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen handlungsorientierten Bericht über den Stand der Durchführung und Weiterverfolgung dieser Resolution vorzulegen, unter Berücksichtigung der Agenda 2030, der Aktionsagenda von Addis Abeba, des Überprüfungsprozesses des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, der Zusammenfassung der Kovorsitzenden des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung¹⁹ und anderer relevanter Prozesse, und zwar im Rahmen seines jährlichen Berichts über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene;

58. *bittet* die Kovorsitzenden des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, 2024 in die Zusammenfassung der Kovorsitzenden aktuelle Informationen über die Zwischenüberprüfungen von Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung aufzunehmen;

59. *beschließt*, sofern nichts anderes vereinbart wird, den Punkt „Informations- und Kommunikationstechnologien zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

49. Plenarsitzung
19. Dezember 2023

¹⁹ [E/HLPF/2023/6](#).